



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Fußberg“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Fußberg“**

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Fußberg“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummern 1539, 1541 und 1542 alle Gemarkung Engelsberg, Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Die Flurnummern 1539 und 1541 sind durch einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg (Fl.Nr. 1540) voneinander getrennt. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von 9,2 ha.

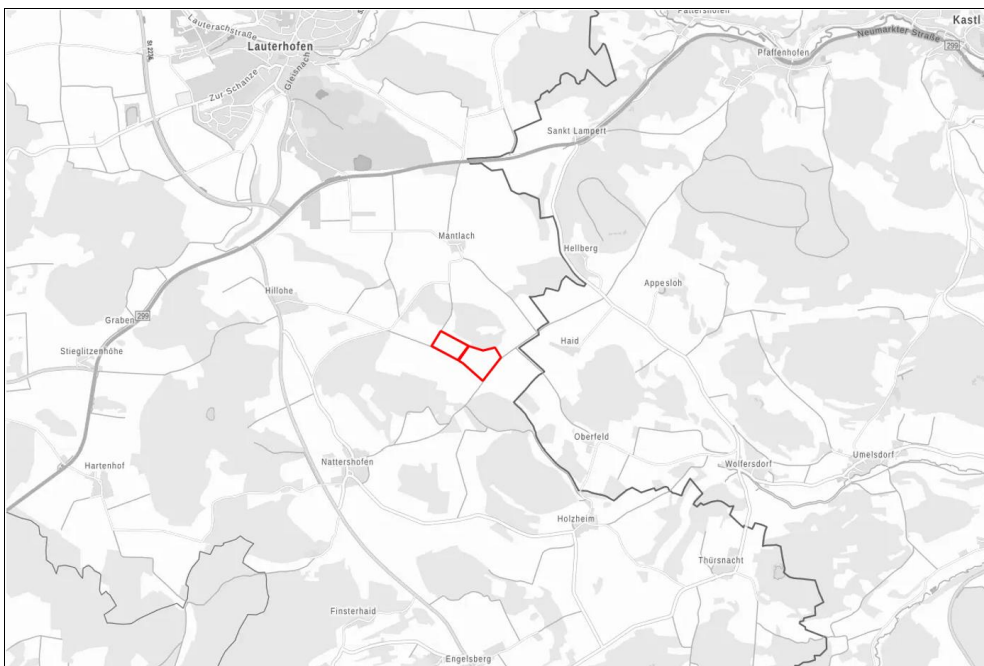


Abb.: Übersichtslageplan mit Verortung des Vorhabens (maßstabslos)



Abb.: Planzeichnung des Bebauungsplan-Entwurfes (maßstabslos)

Die externe CEF- Maßnahmenfläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich der vom Vorhaben beeinträchtigten vier Feldlerchenreviere liegt auf einer 2,0 ha großen Teilfläche der Fl.Nr. 91 (westliche Teilfläche), Gemarkung Häuselstein, im Gemeindegebiet Berg bei Neumarkt i.d.OPf.



Abb.: Externe CEF-Maßnahmenfläche (maßstabslos)

Die Entwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

**20.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

über die Homepage der Gemeinde Lauterhofen unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsporal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Aushang vom 10.04.2026 bis 17.04.2026

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Gemeinde Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen Lauterhofen während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

- Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Montag: 13:30 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail (bauamt@lauterhofen.de) geklärt werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung des Marktes Lauterhofen abgegeben oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li> <li>• Keine Blendwirkung und sonstige Immissionswirkung</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Flächenverbrauch</li> </ul>
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen</li> <li>• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts</li> <li>• Eingriffsregelung, Umfang und Entfernung CEF-Flächen,</li> <li>• Entwicklung artenreiches Grünland, Dachbegrünung auf den technischen Anlagen</li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li> <li>• Boden für Landwirtschaft, vorsorgender Bodenschutz, Erhalt Bodenfunktionen, Erhalt Oberboden, keine Altlasten, mögliche Zinkbelastung, Verzicht auf Betonfundamente</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li> <li>• Umgang mit Niederschlagswasser (keine Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge Starkregen, Reinigung Photovoltaikmodule)</li> </ul>
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li> <li>• Erfordernisse des Klimaschutzes</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes</li> <li>• Maßnahmen zur Eingrünung der Anlagenflächen, Landschaftsbild</li> </ul>
Kultur- und	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung</li> </ul>

Sachgüter	<p>hinsichtlich Boden- und Baudenkmalern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmalrechtliche Erlaubnis für Bodendenkmal</li> </ul>
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> <li>• Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li> <li>• Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>• Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB</li> <li>• Darstellung von Landschaftsplänen</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li> <li>• Standorteignung, Alternativenprüfung; Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Rückbau der Anlage, Aufrechterhaltung der Nutzung der umliegenden Wege, Erhaltung Dränage, Einfluss Windrad auf das Vorhaben, Batteriespeicher, Einfluss Vorhaben auf Jagdrevier</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Grünordnungsplan (in Bebauungsplan integriert) sowie Umweltberichte zu den Entwürfen der Änderung Flächennutzungsplan und des Bebauungsplanes
- Schlumprecht 2025: Unterlagen zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sap) für Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Photovoltaikanlage Engelsberg Markt Lauterhofen Lkr. Neumarkt in der Oberpfalz
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen)

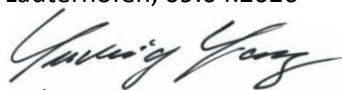
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Lauterhofen, 09.04.2026



Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister